

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

12.8.1891 (No. 219)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 12. August.

No 219.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.

1891.

Einrückungsgebühr: die gefaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 1. August 1891 gnädigst geruht, den Bureauvorsteher Obergeometer Adolf Fritsch bei der Generaldirektion der Großh. Staatseisenbahnen auf sein unterschänzigtes Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 1. August d. J. gnädigst geruht, dem Hilfsarzt Dr. Leopold Oster bei der Heil- und Pflegeanstalt Illenau die etatmäßige Stelle des vierten Arztes an der genannten Anstalt zu übertragen.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 11. August.

An Beweisen der Dankbarkeit für die glänzende Aufnahme des französischen Nordseegehwaders in Kronstadt lassen es die Franzosen jedenfalls nicht fehlen. Aus verschiedenen Gegenden der Provinz wurde in den letzten Tagen über Sympathie Kundgebungen für Russland berichtet. Auch in Paris war nun für gestern eine solche Kundgebung vorbereitet und die Veranlassung zu derselben sollte die Durchreise Seiner Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Alexis nach Vichy geben. Der Großfürst Alexis, der als Chef der russischen Marineverwaltung besonderen Antheil an den Kronstädter Festlichkeiten genommen hat, sollte gestern Abend im Nordbahnhof zu Paris eintreffen und bis zu seiner Weiterreise am heutigen Morgen im Hotel Continental wohnen. Mehrere Pariser Blätter hatten die Bevölkerung aufgefordert, zu Ehren des Großfürsten die Häuser zu beflaggen, und dieser Aufforderung war theilweise auch entsprochen worden. Am Bahnhofe fand sich ein ziemlich zahlreiches Publikum ein, aber wer nicht kam, war der Großfürst. Auch die russische Botschaft, der die Ankunft des Großfürsten am Vormittag telegraphisch angekündigt worden war, erhielt keine weitere Nachricht. Mit Bezug auf diese Vorgänge läßt das russische Bureau sich nun aus Paris berichten: „Das Ausbleiben des heute hier erwarteten Großfürsten Alexis wird hier lebhaft erörtert. Die russische Botschaft, welcher die Ankunft des Großfürsten offiziell angezeigt war, ist bislang ohne jede Nachricht und erklärt sich den Vorgang nur durch das Bestreben des Großfürsten, sein Incognito so streng zu wahren, daß selbst die Botschaft nichts von seiner Anwesenheit erfahre. In diplomatischen Kreisen meint man, der Großfürst komme damit einem Wunsche der französischen und der russischen Regierung entgegen; denn die französische Regierung sehe nicht ohne Unruhe die russenfreundliche Bewegung über das Ziel hinausschießen, und halte es für nöthig, das Ueberchwängliche derselben zu dämpfen. Der Großfürst könne auch im letzten Augenblicke einen Wink aus Peters-

burg erhalten haben, den Pariser Kundgebungen auszuweichen.“ Die Ansicht, daß die französische Regierung — und zwar im vollen Einklang mit der russischen — überschwängliche Kundgebungen und politische Demonstrationen für Russland nicht wünscht, trifft unzweifelhaft das Richtige. Es ist in dieser Beziehung bemerkenswerth, daß der „Temp“, dessen Beziehungen zu den leitenden Kreisen der Republik bekannt sind, sich sehr bestimmt gegen solche Demonstrationen ausspricht. Ein anderes Pariser Telegramm sagt darüber: „Der „Temp“ bekämpft in einer aufscheinend offiziellen Note die Uebertreibungen, welche in den russenfreundlichen Kundgebungen plaggreifen, insbesondere die Absicht des Pariser Gemeinderaths, den Admiral Gervais festlich zu empfangen. Ein solcher Uebereifer könne die Kronstädter Ergebnisse nur abschwächen und die Interessen und die Würde Frankreichs beeinträchtigen.“

Die von Seiten der Vereinigten Staaten von Amerika abgeordneten Deputirten des Comité's für die Weltausstellung in Chicago, welche in den letzten Tagen in Berlin anwesend waren, um mit den Organen des Reichs und mit der deutschen Kunst und Industrie Fühlung zu nehmen, befanden sich im Besitze der hier bis dahin noch nicht bekannt gewordenen Ausweise über die Raumverhältnisse der verschiedenen Ausstellungsbaulichkeiten. Die betreffenden Zahlen sind für Den, welcher ein Urtheil über die Bedeutung des Unternehmens zu gewinnen wünscht, vielleicht schon jetzt von Interesse. Der gesammte, für Zwecke der Columbus-Ausstellung benutzbare Grund und Boden umfaßt ein Areal von rund 1000 Acres, so daß die Ausstellung ihrem räumlichen Umfang nach alle bisherigen Ausstellungen erheblich übertreffen wird. Von dem bedeckten Raum entfallen auf die Gebäude für

Kunst	240 000	Duadratfuß
Industrieerzeugnisse	1 137 000	„
Maschinen	505 000	„
Elektrizität	383 500	„
Verkehrsmittel	873 100	„
Bergbau und Hüttenwesen	338 700	„
Landwirtschaft	589 900	„
Lebendes Vieh	258 106	„
Meierei	30 800	„
Forstwirtschaft	109 800	„
Gartenbau	253 700	„
Fischerei	65 900	„
Frauenarbeiten	123 600	„

Zusammen 4 409 306 Duadratfuß.

Dieser kommt noch eine Anzahl bereits fest geplanter Gebäude für Verwaltungseinrichtungen und zur Verschönerung. Der übrige Raum soll zum größten Theile für Baulichkeiten zur Unterbringung besonderer Ausstellungsgruppen, für Veranstaltungen im Freien u. s. w. verwendet werden.

Bei der Größe des Areals wird den Wünschen der einzelnen sich beteiligenden Länder ohne Schwierigkeit Rechnung getragen werden können. Die Vertheilung des Raumes an dieselben soll erfolgen, sobald sie ihre Ansprüche angemeldet haben.

Für Deutschland hat bei den Besprechungen insoweit eine provisorische Feststellung des Raumbedürfnisses stattgefunden, als es sich bei gegenwärtiger Sachlage irgend thun ließ, und es ist seitens der amerikanischen Deputation die Befriedigung dieses Bedarfs und der etwa sich noch ergebenden Mehransprüche zugesagt worden.

Deutschland.

* Berlin, 10. Aug. Ihre Majestät die Kaiserin ist gestern Nachmittag in Kiel eingetroffen, wo Seine Königliche Hoheit der Prinz Heinrich von Preußen die erlauchte Frau am Bahnhof erwartete. Die Kaiserin begab sich nach der Zanzonbrücke, bestieg dort die Werftbarke und fuhr mit derselben an Bord der Yacht „Hohenzollern“. Seine Majestät der Kaiser hatte heute Vormittag an Bord der Yacht einen längeren Vortrag des zu diesem Zwecke nach Kiel gekommenen Reichskanzlers v. Caprivi entgegengenommen. Was das Befinden des Kaisers betrifft, so erheischt die Verletzung des Knies, die Seine Majestät sich durch den Fall auf dem Deck des Schiffes zugezogen hatte, wie jede derartige Verletzung noch immer eine Schonung des Beines, doch kann der Kaiser sich schon wieder ganz gut auf dem verletzten Beine bewegen und es ist unzweifelhaft, daß in der allernächsten Zeit jede ärztliche Vorsichtsmaßregel in Fortfall kommen kann. Die leichtfertigen Gerüchte, die in französischen Blättern an den Umstand geknüpft worden sind, daß der Kaiser aus Schonung für das verletzte Bein bis jetzt an Bord seiner Yacht geblieben ist, sind also so unbegründet wie möglich.

In dem Befinden Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin sind, einem heute ausgegebenen Bulletin zufolge, die unmittelbar drohenden Erscheinungen gewichen und die nervösen Anfälle sind weniger heftig. Dieser Satz bezieht sich auf den am 7. August ausgegebenen ärztlichen Bericht, in dem es hieß, die Anfälle von nervösem Asthma seien heftiger und anhaltender geworden. Die übrigen unbefriedigenden Umstände im Befinden des hohen Herrn bestehen indessen noch fort.

Seine Königliche Hoheit der Erbprinz von Baden, Kommandeur der 4. Garde-Infanterie-Brigade, ist, wie der „Reichsanzeiger“ meldet, von Koblenz hierher zurückgekehrt.

Anlässlich der Jubelfeier des 2. Leibhusaren-Regiments erhielten die früheren Kommandeure dieses Regiments Ordensauszeichnungen, Generalmajor a. D. Frhr. v. Stein den Stern zum Rothen Adler-Orden 2. Klasse und Oberst v. Häfeler den Kronen-Orden 2. Klasse. Generalleutnant z. D. Arant wurde in den Adelsstand erhoben.

Nach einem Telegramm aus Kairo ist Major von Wismann heute dort eingetroffen. Er beabsichtigt morgen von dort nach Bagamoyo zu reisen.

Das gestern Abend erfolgte Ableben des preussischen Landtagsabgeordneten Louis Berger erregt lebhaftes Theilnahme. In Berger-Witten verliert das preussische Abgeordnetenhaus ein sehr pflichterfülltes und durch umfassende Kenntnisse ausgezeichnetes Mitglied. Louis Konstantz Berger war am 28. August 1829 zu Witten geboren und unternahm nach Beendigung seiner Vorbildung weite Reisen, um die Industrie anderer Länder kennen zu lernen. Von Hause aus mit der metallurgischen Industrie vertraut und Inhaber einer bedeutenden Gußstahlfabrik, galt er auf industriellem wie auf eisenbahntechn-

Ebbe und Fluth. (Fortsetzung.)

Eine Geschichte vom Strande.

Von F. Meister.

III.

Ilse stand mit herabhängenden, gefalteten Händen und voll beleuchtet von der rothen Gluth da; einige Schritte hinter ihr Jordie. Beide blickten angestrengt hinaus in die Sturmnacht. Nach und nach sammelten sich auch die anderen am Strande wachhaltenden Leute um das Feuer, und da jeder Einzelne nach Kräften zu dessen Unterhaltung beitrug, so strömte es immer mächtiger auf den Flügeln des Sturmes dahin, sendete glühenden Funkenhaufen in die Finsterniß und verwandelte die tosende Brandung in ein Meer lodenden Blutes.

Plötzlich richteten sich Aller Augen auf ein helles, schimmerndes Etwas, das soeben aus dem nachtschwarzen Vorhang herausgetreten zu sein schien, der das Gebiet des Feuers von der darüber hinausliegenden Finsterniß trennte. War es ein Segel? War es nur ein gewaltiger Wogenkamm? Es näherte sich schnell, röhete sich im Schein des Feuers, nahm bestimmte Form und Gestalt an; es hob und senkte sich, jetzt oben auf einem Wogenkamm, jetzt unten in einer Wassertiefe, einen Augenblick von der Fluth verschlungen, im nächsten wieder aufleuchtend; es warf den zerflühten Gisch recht und links bei Seite, schob heran und plügte knirschend und in allen Fugen krachend den Sand des Strandes.

Ein lauter Ruf des Willkommen's erhob sich. „Das war ein braves Stück!“ rief Jordie. „Mein Gott! Es sind zwei — sie bringen ihn!“ schrie Ilse und verbergte ihr Gesicht an Jordie's Schulter. Er schlang seinen Arm um sie, da es ihm schien, als wolle sie niedersinken. Niemand hatte ihren Schrei vernommen; Alle aber sahen, wie sie sich an Jordie anlehnte. Auch Lucians brennendes Auge sah es. Gleich darauf tönte seine Stimme laut und lachend in ihr

„Ohr. Allerdings sprach er nicht zu ihr, sondern zu den Umstehenden. Der gute Doktor aber klopfte ihr auf die Schulter, hob ihr schredensbleiches Gesicht empor und lachte sie an.“

„Was gibts, Fräulein Ilse, sind wir des Ansehens nicht werth? Kommen Sie, nehmen Sie meinen Arm; wir sind Fleisch und Bein und munter und gesund.“

Ilse fuhr auf und sah sich um, dann erröthete sie und hüllte sich fester in ihren Mantel.

„Wo ist Lucian, Herr Doktor?“ flüsterte sie.

Doch der Doktor hörte in dem Sturm ihr Flüstern nicht und fuhr fort: „Sie wundern sich, daß ich wieder hier bin? Ja, die Wahrheit zu gestehen, unser junger Freund hier hatte mich schon bei der Abfahrt etwas ängstlich gemacht. Ich werde auf meine alten Tage keine Wasserratte mehr, das sehe ich schon. Als der Sturm immer mehr zunahm, da bat ich Herrn Vanderveen himmelhoch, zu wenden und wieder vor dem Winde zurückzulassen!“

„Ja, Doktor, sonst wären wir jetzt schon lange drüben“, sagte Lucian, der soeben herankam.

„Ja wohl, drüben im Jenseits, daran zweifle ich nicht im mindesten“, entgegnete der Doktor lachend.

„Nun fängt es auch noch an zu regnen“, rief Ilse, als ob weiter nichts vorgefallen wäre. „Herr Doktor, können Sie laufen? Ich werde sonst durch und durch naß!“

„O, Sie kleine Selbstsucht!“ entgegnete der Gefragte. „Und wir, Lucian und ich, haben schon längst keinen trocknen Faden mehr auf dem Leibe! — Halt, halt! So, so! Ich kann nicht mehr! Sie müssen bedenken, daß ich nicht Ulysses bin, der die Winde alle im Sack hatte!“

Endlich war das Haus erreicht. Im Kamin brannte ein mächtiges Feuer. Nachdem die Witwe ihren Sohn mit ätzernden Händen umarmt hatte, zogen die durchdränften Gefährten sich zurück, um die Kleider zu wechseln. Der Doktor erschien in einer Jacke Lucians, in der er fast ganz verschwand.

„So, Lucian“, sagte Ilse. „Ich meinte schon, Du würdest das Wiederkommen ganz vergebens.“

„Ich sagte Dir ja, daß ich zur Nacht zurück sein würde“, antwortete er.

„Lucian hält stets sein Wort“, bemerkte Jordie.

„Benignens stets, wenn es zu dem Zwecke gegeben wurde“, sagte Lucian, indem er Ilse fest anblickte.

Das junge Mädchen stand plötzlich wie mit Blut übergossen; dann entgegnete es schnippisch: „Ich halte nie mein Wort; denn ich gebe es nie!“ Und Ilse hufchte zur Thür hinaus.

„Hör, Jordie“, sagte Lucian, „ich werde sehen, ob ich noch eine trockne Jacke für Dich habe; geh' indessen und zieh Dir die Siebenmeilenstiefel ab.“

„Du hast Recht“, antwortete Jordie und blickte nieder auf die Stiefel, welche ihm bis an den Leib hinauf gingen. „Ich hatte schon ganz vergessen, daß ich noch Kniegelenke habe; ich komme mir vor wie eine ganze Schwadron schwerer Kavallerie in steifen Reithosen. . . Na Mutter Hammer, — hier öffnete er die Stubenthür und zeigte der Witwe sein schelmisches Gesicht — „Sie haben heute auch mehr Gäste, als Sie erwarteten.“

Wenn noch irgend etwas Frau Hammers feindselige Stimmung gegen Lucians nettschen Freund erhöhen konnte, so war es diese Bemerkung; es fiel ihr aber in dem Augenblick keine Entgegnung ein, die scharf genug gewesen wäre, und so begnügte sie sich mit der mürrischen Bemerkung: „Je mehr, je besser.“

Das ist vernünftig, Mutter Hammer, so gefallen Sie mir.“ Damit zog er draußen seine Stiefel ab und wusch sich die Hände in der Regenwasserfontäne. Dann kam er wieder herein. „Werden wir denn auch genug Sandpfeifer haben?“ fragte er, ging schnurstracks zum Herd, nahm den Deckel vom Topf und lugte mit langem Halbe hinein.

„Willst Du da fort, Du Büttentier!“ rief die Witwe in hellem Aergere. „Möchtest Du nicht lieber auch gleich kochen?“

„Ach, wie gern, Mutter Hammer!“

„Na, warte, ich will Dir den Vöfel dazu geben!“

Und die Witwe eilte mit hochgeschwungener Kelle auf den jungen Seemann zu, der ihrem Schlege geschickt auswich und dann lachend hinaussprang.

(Fortsetzung folgt.)

nischem Gebiete als Autorität und wurde in Vorlagen, welche diese Dinge betrafen, gewöhnlich zum Berichterstatter ernannt. Dem preussischen Abgeordnetenhaus gehörte er seit 1865 fast ununterbrochen an, dem Reichstage von 1874 bis 1881. Er gehörte von dem Anfange seiner parlamentarischen Thätigkeit bis zum Jahre 1874 der Fortschrittspartei an, trennte sich aber in dem genannten Jahre von dieser Partei und bildete mit Loewe-Galbe eine besondere liberale Gruppe, die in wirtschaftlichen Fragen die Politik des Fürsten Bismarck kräftig vertrat, und namentlich bei der Revision des Zolltarifs 1879 eine umfangreiche Thätigkeit entfaltete. Bei der Reichstagswahl im Jahre 1881 unterlag Berger in Witten einer Koalition der Fortschrittspartei und des Centrums. In den letzten Jahren war er leidend und mußte sich vom politischen Leben fern halten.

Wie die Wiener „Presse“ meldet, findet morgen im Ministerium des Aeußern zu Wien eine Konferenz zwischen den deutschen, österreichisch-ungarischen und schweizerischen Delegirten statt, in welcher auf Grund der eingeholten Instruktionen über die obschwebenden Differenzen verhandelt wird. Sollte in der morgigen Konferenz keine Ausgleichung erzielt werden, dann werden die Verhandlungen mit der Schweiz eine kurze Unterbrechung erfahren. Jedenfalls werden die deutsche und die österreichisch-ungarische Regierung in Vertragsverhandlungen mit Italien eintreten. Mit Rücksicht hierauf haben in den letzten Tagen und heute Beratungen zwischen den deutschen und österreichisch-ungarischen Kommissaren stattgefunden. Die Verhandlungen werden, wie die „Presse“ versichert, in München abgehalten und Montag, den 17. ds. Mts., daselbst beginnen.

Die „Post“ kann aus bester Quelle versichern, daß die während des Aufenthalts Seiner Majestät des Kaisers in England verbreitete Nachricht, in der Unterredung des Kaisers mit Lord Salisbury seien koloniale Fragen berührt worden, jeder Begründung entbehrt. Es liege überhaupt keine solche Frage von Bedeutung vor, welche zu einer Aussprache Anlaß gegeben hätte.

Auf der Insel Helgoland fand bei herrlichem Wetter heute die Enthüllung des Kaisersteins zwischen dem alten und dem neuen Leuchthurm statt. Der Vorsitzende des Denkmalkomitees, Banyens, hielt die Festrede. Die Weisrede sprach der Pastor Jans Kolbenbittel. Der Gemeindevorsteher Michels übernahm alsdann dankend den Gedenkstein. Gesang leitete die Feier ein und schloß dieselbe. Das Denkmalkomitee sandte an Seine Majestät den Kaiser ein Pulldingstelegramm.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 10. Aug. Seine Majestät der König von Serbien ist heute Abend aus Petersburg hier eingetroffen. Er fuhr vom Bahnhofe, wo er von dem dort anwesenden Publikum sympathisch begrüßt wurde, nach der Hofburg. — Der scharfe Gegensatz zwischen Deutschtum und Czechtum spielt fortgesetzt auch in Gebiete hinein, von denen man kaum annehmen sollte, daß sie mit der Politik etwas zu thun haben. Ein neuer Fall dieser Art wird heute aus Prag berichtet, wo der Verband der Bezirkskrankenkassen und der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Böhmen heute seine Delegirtenversammlung abhielt. Die deutschen Delegirten verlangten die Trennung des Verbandes in einen deutschen und einen czechischen Verein. Nach einer sehr heftigen Debatte wurde dieser Antrag mit 84 gegen 74 Stimmen abgelehnt, worauf die Mehrzahl der Deutschen den Sitzungssaal verließ. Wahrscheinlich befürchten die Deutschen, in einem Verbands, der Deutsche und Czechen umfaßt, von den letzteren majorisiert zu werden, und stellten aus diesem Grunde den Antrag auf Trennung.

Italien.

Rom, 9. Aug. Anlässlich der Ausschreitungen in Bologna hat die städtische Behörde auf Beschluß des Gemeinderaths an den Kriegsminister ein Schreiben gerichtet, worin erklärt wird, daß sie das Geschehene lebhaft beklage und den Wunsch hege, daß die Einigkeit zwischen der Bürgerschaft und dem Heere dauernd wieder hergestellt werde, da sie von warmer Sympathie für das Heer überhaupt und für die Besatzung der Stadt besetzt sei. Nach dem Militärblatt „Esercito italiano“ hat der mit der Untersuchung beauftragte General de Sonnaz sein Urtheil dahin abgegeben: er verkenne nicht, daß der Oberst Bussei und die Offiziere vom 50. Regiment von dem Vorwurf, unvorsichtig und unüberlegt gehandelt zu haben, nicht freisprechen seien; aber zur Erklärung ihres Verhaltens dienten die fortgesetzten Herausforderungen, Unverschämtheiten und Verhöhnungen des rabilen Blattes „Bononia Ribet“, welches die Schuld an dem Vorgefallenen trage. Der General stellt an Thatsächlichem fest, daß der Divisionsgeneral Mirri und der Regimentstommandeur Overti während der beklagenswerthen Ereignisse auf Urlaub abwesend waren und erst auf die Kunde davon nach Bologna zurückgekehrt sind.

Frankreich.

Paris, 10. Aug. In Paris war heute das Gerücht verbreitet, daß König Milan einen Selbstmord oder Selbstmordversuch gemacht habe; auch in die Blätter fand dieses Gerücht den Weg. Nach Erkundigungen an der zuverlässigsten Stelle entbehren die betreffenden Meldungen jeglicher Begründung. Es ist auch gar nicht ersichtlich, aus welcher Ursache sie entstanden sein können, denn von einem Lebensüberdruß des Königs Milan hat man bis jetzt nicht das Mindeste gehört. — Nach dem Friedhofe Père-Lachaise bewegte sich heute ein Zug von etwa zweitausend Kommunararden, die an dem Grabe des ehemaligen Kommuneerführers Dubes, anlässlich des Jahrestages seines Todes, einen Kranz niederlegten. Es wurden heftige Reden gehalten, da aber Unordnungen

nicht vorkamen, konnten die zahlreich aufgetretenen Schutzleute sich auf die Rolle der Zuschauer beschränken.

Spanien.

Madrid, 7. Aug. Die „Gaceta de Madrid“ veröffentlicht ein königliches Dekret über die neue Handelskonvention zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika, welche jedoch ausschließlich den Handelsverkehr zwischen den Antillen und der Union zum Gegenstande hat. Durch dieses Uebereinkommen erscheint eine Frage zur Lösung gebracht, welche der spanischen Regierung eine Zeit lang nicht geringe Sorgen bereitet hatte. Wäre es nicht gelungen, die Konsequenzen der Mac Kinleybill von den genannten spanischen Besitzungen abzuwenden und insbesondere dem Zucker von den Antillen nach der Union freie Einfuhr zu verschaffen, so wäre eine wirtschaftliche Katastrophe auf Cuba und Portorico unvermeidlich gewesen. Es ist nun dem spanischen Kabinette gelungen, durch Einräumung einer Reihe von Konzessionen an die Union, bei denen jedoch keinerlei handelspolitische Interessen Spaniens preisgegeben wurden, der Zuckerproduktion den nordamerikanischen Markt offen zu halten. Dem erwähnten Dekrete geht ein Exposé des Ministers des Aeußern, Herzogs von Tetuan, voran, in welchem ausgeführt wird, daß die Einführung eines neuen allgemeinen Zolltarifs in der Union die Nothwendigkeit ergeben habe, die Handelsbeziehungen zwischen den Antillen und der Union, die bisher unter dem Regime des Vertrags vom Februar 1884 standen, durch ein neues Uebereinkommen zu regeln. In demselben erscheine eine große Anzahl von Produkten der Antillen, darunter auch der Zucker, von allen Einfuhrzöllen befreit. Für den Tabak, der sich unter diesen Produkten nicht befindet, seien in einem späteren Zeitpunkte Konzessionen seitens der Unionregierung zu erwarten. Spanien habe seinerseits mit Rücksicht auf seine erst im nächsten Jahre ablaufenden Handelsverträge für die amerikanischen Produkte einen Uebergangstarif, der vom 1. September d. J. zu gelten hat, und einen endgiltigen Tarif festgestellt, der mit 1. Juli 1892 in Kraft tritt.

Großbritannien.

London, 10. Aug. Der russische Kreuzer „Admiral Kornilow“, dessen Besatzung in Cherbourg so enthusiastisch gefeiert wurde, hat auf der Rückkehr nach Kronstadt in Spithead Station gemacht. Dort statteten gestern Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz und die Prinzessin von Wales dem russischen Schiffe einen Besuch ab. Heute ist der Dampfer wieder in See gegangen.

Dänemark.

Kopenhagen, 10. Aug. Der dänische Minister für Kultus und Unterricht, Kammerherr J. F. v. Scavenius, ist kürzlich nach elfjähriger Thätigkeit in diesem Amte zurückgetreten. Sein Rücktritt hat vielfach unzutreffende Deutungen und seine Wirksamkeit ungünstige Kritiken erfahren. Gegen beides verteidigt sich der Minister in einem Rechenschaftsberichte, den Rigaus Telegraphenbureau veröffentlicht. Der Minister sieht in den neuen Vertheidigungsmaßregeln Dänemarks eine Nothwendigkeit; sie entsprächen der Pflicht der Regierung, die Selbstständigkeit des Landes zu wahren, und hätten nichts gemein mit Revanchegeanken, die eine Lächerlichkeit gegenüber dem mächtigen Deutschland wären. Er protestire gegen die Behauptung, daß sein Rücktritt durch allzu weit gehende französische Sympathien veranlaßt worden sei. Er bewundere zwar die weitreichende Bedeutung Frankreichs auf geistigem Gebiete, werde aber nicht mit Frankreich auf Abenteuer gehen, selbst wenn es von Rußland unterstützt würde. Er sehe in dem guten Einvernehmen beider Länder nur eine und vielleicht die beste Garantie des Friedens. Er spricht sich zu Gunsten eines Vertheidigungsbündnisses mit Schweden und Norwegen aus, da sonst die nördlichen Reiche jedes für sich ihre Selbstständigkeit nicht behaupten könnten. Der Kampf für die Religion und gegen den literarischen Radikalismus dürfe wesentlich nur mit den Waffen des Geistes geführt werden.

Serbien.

Belgrad, 10. Aug. Einem Ukas der Regentenschaft zufolge wird in der serbischen Armee ein neues Pulver, System Nagant, Kaliber 7,5 Bezeichnung M. 1891, eingeführt. Ueber die Umgestaltung der Manjer-Kolaba-Berdan-Gewehre durch Beigabe des Schnellladeystems Kola-Milovanovic werden im Technischen Komitee noch Beratungen gepflogen.

Amerika.

New-York, 11. Aug. (Tel.) Die Kriegsschiffe „Charleston“, „Marion“ und „Alert“ sind nach der asiatischen Station beordert worden. (Gründe für diesen Befehl sind in der Depesche nicht angegeben; die Annahme liegt aber nahe, daß die Ordre des amerikanischen Marinestaatssekretärs in Zusammenhang mit der christenfeindlichen Bewegung in China steht und daß die genannten Schiffe somit die Aufgabe haben, nöthigenfalls an Maßregeln zum Schutze der Europäer in China theilzunehmen.)

Beitragssimmen.

Neulich gaben wir einen Bericht wieder, den der Berliner Gewährungsmann der „Politischen Korrespondenz“ den Kronstädter Festlichkeiten und ihrer Bedeutung für das Verhältnis zwischen Frankreich und Rußland widmete. Derselbe Berichterstatter kommt auf dieses Thema zurück, indem er schreibt: „Der Berichterstatter der „Times“ hatte in der Voraussicht, daß seine sensationelle Nachricht vom Abschlusse eines Bündnisses zwischen Rußland und Frankreich auf Unglauben und Widerspruch stoßen würde, sofort betont, daß auf derartige Anschuldigungen kein zu großer Werth gelegt werden sollte, da er versichern könne, daß ihm die Mittheilung von einer gewissenhaften und wohlunterrichteten Persönlichkeit zugegangen sei. Er ist deshalb auch in der Lage, seine Behauptung aufrecht zu erhalten,

wenn schon dieselbe außerhalb Frankreichs in der That nur wenig Glauben gefunden hat. Die berufensten Organe der öffentlichen Meinung in den verschiedenen Ländern frecken berechtigte Zweifel an der Richtigkeit jener Nachricht aus und — was wohl am bemerkenswerthen sein dürfte — die russischen Blätter beobachten darüber Schweigen. Es wird wohl erst in geraumer Zeit möglich sein, etwas Bestimmtes in dieser Beziehung feststellen zu können, denn sollte — wie dies die Meinung des „Times“-Korrespondenten, keineswegs des Frigens ist — in der That ein Bündniß zwischen Rußland und Frankreich abgeschlossen worden sein, so wäre anzunehmen, daß die beiden Regierungen dies vorläufig noch als ein politisches Geheimniß behandeln würden. Etwas Indiskretionen untergeordneter Beamter oder leicht hingeworfene Bemerkungen hochgestellter Persönlichkeiten werden immerhin nur ganz unsichere Schlüsse gestatten. In hiesigen politischen Kreisen nimmt man einstweilen an, daß die Nachricht der „Times“ auf einer Uebertreibung beruhe, was thatsächlich vorgefallen sein mag, beruht. Man betrachtet es gewissermaßen als selbstverständlich, daß zwischen dem Admiral Gervais und russischen Persönlichkeiten Verbindungen gepflogen worden sind; dergleichen findet beinahe immer statt, wenn ein hochgestellter Beamter oder Soldat eines Landes in amtlicher Mission an einem anderen, befreundeten Hofe erscheint. Man erachtet es auch keineswegs als ausgeschlossen, daß etwaige Erörterungen zwischen dem französischen Admiral und dieser oder jener hochgestellten russischen Persönlichkeit niedergeschrieben worden sind, und daß ein gegenseitiges Vergleichen und Richtigfinden der bezüglichen Protokolle durch Unterschreiben der Namen der Beteiligten festgelegt worden ist. Solche Schriftstücke, wenn sie existiren sollten, würden aber immer nur einen gewissen historischen Werth haben, und zwischen ihnen und einem wirklichen Allianzvertrage würde ein ganz erheblicher Unterschied bestehen. Wie immer aber die Sache auch liegen möge, so kann doch bereits heute konstatiert werden, daß der Besuch des französischen Geschwaders in Rußland, möge derselbe nun durch den Abschluß eines Vertrags zwischen den beiden Ländern gekrönt worden sein oder nicht — das letztere ist das wahrscheinlichere — genügt hat, um in Frankreich eine Erregung hervorzurufen, die kaum größer sein könnte, wenn bereits schwarz auf weiß festgestellt wäre, daß Frankreich unter allen Umständen auf den rückhaltlosen Beistand Rußlands bei etwaigen Schwierigkeiten mit einem andern Lande rechnen dürfe. Daß diese Annahme nur eine falsche sein kann, bedarf außerhalb Frankreichs kaum der Erwähnung, denn selbst ein Bündniß zwischen Rußland und Frankreich ist nicht anders denkbar, als daß ein solches einig einige streng begrenzte Eventualitäten ins Auge faffen würde. Und wenn auch angenommen werden kann, daß die französischen Generale von selbst losgehen würden, wenn es etwa zu kriegerischen Vorgehen Rußlands gegen eine andere Großmacht kommen sollte, so erscheint es andererseits schwer glaublich, daß Rußland sofort offenso vorgehen sollte, falls Frankreich, in Verfolg ausschließlicher französischer Interessen, den Krieg, auf den es sich seit 21 Jahren unermüdblich vorbereitet, beginnen wollte. Aber, wie an dieser Stelle bereits zu verschiedenen Malen gesagt worden, die öffentliche Meinung wird in keinem andern Lande der Welt so leicht irre geleitet, wie in Frankreich, und dort ist heute der Glaube verbreitet, daß Frankreich nicht mehr allein steht, daß seine russischen Freunde in Zukunft seine Waffenbrüder sein werden, auf die es unter allen Umständen unverzüglich rechnen kann. Daß die französische Schätzung des eigenen Wertes durch eine solche Annahme in nicht unbedenklicher Weise gesteigert worden ist, dafür legt die Weisheit der Organe der öffentlichen Meinung in Frankreich in diesem Augenblick bezeichnend Zeugnis ab. Es erscheint nicht unwichtig, daß man sich über diesen Thatbestand in andern Ländern keinen optimistischen Illusionen hingibt, sondern denselben fest im Auge behalte, als maßgebend für die Ereignisse einer vielleicht nahen Zukunft.“

Gegenüber dem Verluße der „Times“, die bereits abgethanen angeblichen Rechtsansprüche des Engländer Lewis in Südwestafrika wieder zur Diskussion zu stellen, schreibt die „Post“: „Die letzte Mittheilung der „Times“ (from a correspondent) über die Ansprüche des Lewis in Südwestafrika stellt sich dar als ein alter Versuch im neuen Gewande, das in Aussicht stehende Zustandekommen der neuen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika dadurch zu durchkreuzen, daß die englischen Kapitalisten von der Beteiligung ausgeschlossen werden sollen. Es ergibt sich dies daraus, daß die Polemik sich gegen die neue Gesellschaft richtet, welche mit dem Sitze in Hamburg eine deutsche, nicht eine englisch-deutsche werden würde. Wenn auch von einem oder zwei englischen Direktoren gesprochen werde, so wäre doch die Oberleitung in Deutschland und alle Interessen lägen nur auf Seiten der Deutschen. Aus diesem Vorstoß, besonders dem wiederholten Verlangen nach einem Schiedsgericht, geht hervor, daß unter manchen englischen Kapitalisten noch immer eine lebhafteste Neigung besteht, sich an dem Unternehmen zu betheiligen, und daß die Verzögerung bei dem Zustandekommen der Gesellschaft in der That nur insofern einiger durch das englische Bankrecht notwendig gewordenen Änderungen erfolgte. Auf die Ungefährlichkeit dieser englischen Äußerungen ist bereits in der „Nordd. Allg. Ztg.“ hingewiesen und die frühere Motivierung für den ablehnenden Bescheid herangezogen worden. Derselbe ging einmal dahin, daß die Ansprüche des Lewis deshalb zurückgezogen worden waren, weil sie auf unredelmäßige Weise erlangt, später von Maharero für ungültig erklärt worden waren und auch sonst der gesellschaftlichen Form nicht genügt war. Dann aber wurde wesentlich das politische Moment betont und die Aufwiegelung gegen die Befestigung der deutschen Herrschaft innerhalb eines international anerkannten deutschen Einflußgebietes in den Vordergrund gerückt, wenn es hieß, daß Lewis wegen Aufwiegelung aus dem Schutzgebiet ausgewiesen worden sei, und daß ein derartiger, der Kaiserlichen Regierung gegenüber feindlicher, politischer Akt niemals als geeignet anerkannt werden könne, um Privatrechte zu begründen, die auf den Schutz der Kaiserlichen Regierung Anspruch hätten. Es ist erfreulich, zu konstatiren, daß in der deutschen Presse dieser Standpunkt jetzt allgemein vertreten wird, welcher den Gedanken an ein Schiedsgericht auch weit abweist.“

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 11. August.
Der Obersthofmeister Freiherr von Ebelstein mit Gemahlin haben heute früh Schloß Mainau verlassen, um sich in die Schweiz zu begeben. Zu der Mittagsstättgehabten Tafel waren zahlreiche Einladungen ergangen.

* Postsendungen nach Wien.) Nach einer Mittheilung der hiesigen Kaiserlichen Oberpostdirektion hat die R. R. Post- und

Telegraphendirektion in Wien darauf aufmerksam gemacht, daß es zur beschleunigten Sortierung, Beförderung und Zustellung der nach den Stadtbezirken II (Leopoldstadt), III (Landstraße), V (Margarethen) und IX (Alsergrund) bestimmten Briefpostsendungen, Geldbriefe und Postanweisungen wesentlich beiträgt, wenn dem Ortsnamen Wien die abgekürzte Bezeichnung des Stadt- und Postbezirks (z. B. 2/1, 2/2 u. s. w.) nebst der vollständigen Wohnungsangabe des Adressaten beigelegt wird. Die erwähnten Angaben würden von den Wiener Korrespondenten zu erfragen sein. Die letzteren sind übrigens von der österreichischen Postverwaltung ersucht worden, zur Förderung der richtigen und vollständigen Abfassung der Aufschriften der für sie bestimmten Briefe dadurch beizutragen, daß sie im Datum ihrer abgehenden Briefe dem Ortsnamen „Wien“ die abgekürzte Bezeichnung des betreffenden Postbezirks und die Wohnungsangabe regelmäßig hinzufügen.

(Ueber eine neue telegraphische Verbindung mit England) wird uns aus der geheimen Kanzlei des Reichspostamts folgendes mitgeteilt: Die Vorbereitungen für die Herstellung eines neuen Telegraphenabzuges zwischen Deutschland und England (Emden und Vaction nördlich vom Westhof), sowie eines Telegraphenabzuges von Wilhelmshaven nach Helgoland sind so weit gediehen, daß die Vollendung dieser beiden Verbindungen in den nächsten Tagen, vorausgesetzt, daß das Meer nicht zu ungünstig ist, wird erfolgen können. Staatssekretär von Stephan ist gestern nach Emden gereist und wird von dort dem von England kommenden Telegraphenschiff Faraday, welches das gesamte 450 Kilometer lange vieraderige Kabel an Bord hat, entgegenfahren. Die Herstellung des Kabels kostete ca. 2 Millionen Mark, die von Deutschland und England halbtheilhaft getragen werden.

(Mittheilungen aus dem Patentamt.) Von dem Kaiserlichen Patentamt wird unter der Bezeichnung: „Mittheilungen aus dem Kaiserlichen Patentamt, Anmeldebücher für Gebrauchsmuster“ ein Blatt herausgegeben werden, in welchem die amtlichen Bekanntmachungen des Patentamts, Anmeldebücher für Gebrauchsmuster, insbesondere also die gemäß §§ 3 und 8 des Gesetzes vom 1. Juni 1891, betreffend den Schutz von Gebrauchsmustern, im „Reichsanzeiger“ erfolgenden Bekanntmachungen über die Eintragung und Föschung von Gebrauchsmustern in der Musterrolle zum Ausdruck gelangen. In Aussicht genommen ist ferner, in einem nicht amtlichen Theile wichtigerer Vorgänge an dem Gebiete des Gebrauchsmusterverfahrens und Entscheidungen der Anmeldebücher und der Gerichte, welche von allgemeinem Interesse sind, zur öffentlichen Kenntniss zu bringen. Die ersten, in der zweiten Hälfte des September d. J. erscheinenden Nummern werden den Text des vorgenannten Gesetzes, die dazu gehörigen Druckfachen und Verhandlungen des Reichstages, die kaiserliche Verordnung vom 1. Juni 1891, sowie die vom Kaiserlichen Patentamt zu erlassenden Bestimmungen über die Anmeldung von Gebrauchsmustern enthalten. Der Verlag der „Mittheilungen aus dem Kaiserlichen Patentamt, Anmeldebücher für Gebrauchsmuster“ ist der Verlagsbuchhandlung Carl Heymanns Verlag in Berlin übertragen. Der Preis beträgt für das Jahrbuch auf das letzte Vierteljahr 1891, welches den 1. Jahrgang bilden wird, 4 M.

(Die Vorarbeiten zu der IV. Versammlung des Deutschen Centralvereins für Biencenzucht), welche unter der Protection Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin vom 29. August bis 1. September d. J. in hiesiger Stadt tagen wird, nehmen einen günstigen Verlauf. Die damit in Verbindung stehende Ausstellung biencenzuchtlicher Gegenstände wird alles hierher Gehörige umfassen. Wir machen darauf aufmerksam, daß der Termin zur Anmeldung für die Ausstellung am 15. d. M. abläuft. Das Bureau der Ausstellung befindet sich in der Kriegsstraße 67.

(Heidelberg, 10. Aug.) (In der Bürgerauschussung) vom 8. d. M. sind u. a. die Vorlagen des Stadtraths über Errichtung eines neuen Schlachthaus und Viehhofes und diejenige betreffend der Gehaltsregelung der Lehrer und Lehrerinnen, über welche seiner Zeit berichtet wurde, angenommen worden.

(Beuron, 9. Aug.) (Jubiläumfeier.) Eine überaus schöne und erhebende Feier vollzog sich am 4. d. Mts. in dem lieblich und idyllisch gelegenen Benediktiner-Kloster Beuron im Donautale: Die katholischen Geistlichen der Erzdiözese Freiburg aus dem Ordinationsjahre 1866 begingen daselbst, einer willkommenen Anregung gerne Folge leistend, das Jubiläum ihrer 25jährigen Priesterthätigkeit. Es hatte sich eine Menge Fremder dazu eingefunden. Der Herr Erzabt Placidus Wolter stellte sein Kloster und die feillich geschmückte Kirche in entgegenkommendster Weise zur Verfügung, hatte sogar die Güte, im Hauptgottesdienst feierlich zu assistiren. Die mächtig wirkende Festpredigt an die Jubilare hielt der bekannte Prinz Radziwill, zu Ledochowski's Zeiten Vikar von Ostrowo und gewesener Reichstagsabgeordneter, der seit 1886 als schlichter „Vater Benedikt“ der Klostergemeinde angehört. Beim Festmahle, dem der Erzabt und der Festprediger beiwohnten, brachte Professor Dr. Krieg aus Freiburg mit geistreichen, packenden Worten ein Hoch aus auf die Einheit und Einigkeit der Kirche, in welcher die Kraft des Priesterthums wurzelt, und auf die Repräsentanten derselben, den Papst und den Erzbischof. Pfarrer Krauß von Freiburg ergriff hierauf das Wort, um in eindringlicher und überzeugender Rede nicht nur auf den Dank hinzuweisen, den die Jubilare im Rückblick auf ihr 25jähriges berufliches Wirken, das dem öffentlichen Wohle gewidmet war, von der bürgerlichen Gesellschaft und dem Staate zu beanspruchen alle Berechtigung hätten, sondern auch um den Dank zu betonen und zu begründen, den sie hinwiederum demselben Staate schuldig seien. Sie hätten, als sie Priester geworden, nicht aufgehört, Menschen, Söhne eines irdischen Vaterlandes, Bürger eines Staatswesens, Unterthanen eines Fürsten zu sein. Die Vaterlandsliebe, die ihnen als studirenden Jünglingen in's Herz gepflanzt worden, müsse auch eine Bieder, Tugend und Pflicht des Priesters sein. Sie hätten dem Staate, der gesetzlichen Ordnung und Rechtssicherheit nach den verschiedenen Richtungen hin Vieles zu verdanken, sowohl als Staatsangehörige als auch als Diener der Religion. In letzterer Eigenschaft insbesondere genössen sie einen gesetzlichen Schutz, wie kaum in einem andern modernen Staate, selbst Frankreich und Italien nicht ausgenommen, wo doch der Klerus trotz Allem so national und patriotisch gekniet sei. Das brachium saeculare könne die Kirche für ihr äußeres Wirken nicht entbehren, wie die Geschichte beweise und die Natur des Menschen es begründet mache. Heute an ihrem Jubiläum sollten die Herren deshalb ebenso sehr ihrer Pflichten als Bürger und Patrioten, wie als Priester eingedenk sein, neue Gelöbniße machen und sich vornehmen, stets als die treuesten Bürger und Diener des Staates wie der Kirche sich zu bewähren. Und wenn sie diesem Gelöbniße und ihrem Danke für die Wohlthaten der

staatlichen Ordnung Ausdruck geben wollten, so könne dies nur geschehen, indem sie voll Ehrfurcht hinblickten auf die beiden erhabenen Persönlichkeiten, die nach Gottes Fügung ihnen als Landesfürsten gesetzt seien. Sie gehörten zwei verschiedenen Staaten an, ein Theil dem Königreich Preußen, die Mehrzahl dem Großherzogthum Baden. Deshalb feierte der Redner in begeisterten Worten Seine Majestät den Kaiser, König Wilhelm II. von Preußen, der die religiösen Güter seines Volkes so hoch schätze, in Erfüllung seiner religiösen Pflichten nach den Formen und Forderungen seines Bekenntnisses Allen ein leuchtendes Vorbild sei, der auch die fremde konfessionelle Ueberzeugung hochachte. Seine königliche Hoheit Großherzog Friedrich von Baden sodann, dem die Herzen aller seiner Landeskinde in so warmer Verehrung entgegen schlugen, verdiene auch vom kathol. Klerus hoch verehrt und geliebt zu werden. Daß Großherzog Friedrich kein Gegner der kathol. Kirche sei, stehe so fest als die Sonne am Himmel. Stets sei er bemüht gewesen, Gegensätze zu mildern und auszugleichen. Und wie sehr überhaupt Großherzog Friedrich darauf bedacht sei, daß Jeder, nach und treu seinem Bekenntnis, die Religion beuge und pflege, dies zeige er durch eigenes Beispiel, durch Kundgebung eigener tiefer Frömmigkeit, sowie durch die ersten dringlichen Ermahnungen bei allen feierlichen Anlässen. — Die Worte des Redners zündeten immer mehr und ein stürmisches begeistertes Hoch ertönte aus Aller Munde auf Kaiser Wilhelm und Großherzog Friedrich. Letzterem wurde einstimmig eine telegraphische Kundigung votirt und nach Schloß Mainau zugesandt, des Inhalts: „Die zur Feier ihres 25jährigen Priesterjubiläums in der Erzabt Beuron versammelten Geistlichen der Erzdiözese Freiburg, badischen Antheils, bitten Ew. Königliche Hoheit, den unterthänigsten Ausdruck ehrerbietiger und treuer Ergebenheit entgegenzunehmen. Im Namen der Jubilare Krauß, Anstaltsgeistlicher.“

Hierauf ging von Höchstselben folgende huldvolle Antwort ein: „Ich danke den zu Beuron versammelten Jubilaren der Erzdiözese Freiburg, badischen Antheils, dafür, daß Sie bei der Feier Ihres 25. Priesterjubiläums in so treuer Gesinnung Ihres Landesherren gedenken. Ich erwidere diese freundliche Kundgebung mit den wärmsten Wünschen für Ihr Aller ferneres Wohlergehen und für eine noch langjährige segnete Wirksamkeit in Ihrem hohen Berufe zum Wohl und Heil der Ihnen anvertrauten Gemeinden.“

Mit Jubel und Begeisterung wurden diese warmen Worte aus landesväterlichem Munde und Herzen aufgenommen und auf's neue ertönte die Hochrufe dem geliebten Fürsten. Auch an den Herrn Erzbischof wurde eine Adresse gefandt, die dankende Erwiderung fand. Das Fest machte auf alle Theilnehmer einen tiefen, bleibenden Eindruck und die Erinnerung an Beuron, an das dort Geschehene und Gehörte, wird nie erlöschen und zweifelsohne die besten Früchte bringen.

Verschiedenes.

(W. Danzig, 10. Aug.) (Schiffsunfälle.) Der hiesige Rauffahrtsschraubendampfer „Ella“ ist im Bottnischen Meerbusen gestrandet und gilt als vollständig verloren. Ein Maschinist ist verunglückt, die übrige Mannschaft wurde gerettet.

(Breslau, 10. Aug.) (Die 8. Versammlung des Deutschen Radfahrerbundes) begann gestern mit einem Fahrprovo, an dem sich etwa 500 Radfahrer und 80 Equipagen beteiligten. Beim Meisterhaftstrennen am Nachmittag errang Lehr-Franfurt den Kaiserpreis, Ulschein die Meisterschaft auf dem Dreirad und Vater-Franfurt die Meisterschaft auf dem Niederrad.

(Bern, 10. Aug.) (Der fünfte Geographische Weltkongress) wurde heute durch den Bundesrath Drog hier eröffnet. Regierungsrath Gobat als Präsident begrüßte die Versammlung. Bis jetzt sind etwa 200 Abgeordnete aus Belgien, Brasilien, England, Frankreich, Italien, Mexiko, Holland, Nordamerika, Portugal, Schweden, Ungarn und Württemberg anwesend; unter ihnen befinden sich die Prinzen Roland Bonaparte und Henri von Orleans, sowie der russische General Annenkoff. Prinz Henri von Orleans hielt einen Vortrag über seine Reise in Tibet, Cull, der Delegirte der Geographischen Gesellschaft in London, über die Belegung Africas durch die christlichen Missionare Europas und Nordamerica's; ferner Dr. von den Steinen (Marburg) über die Urheimath der Karaien.

(Graz, 10. Aug.) (Graf Partenan), der ehemalige Fürst

von Bulgarien, ist von seiner schweren Krankheit wieder soweit hergestellt, daß er das Zimmer verlassen und Spaziergänge unternehmen kann.

(London, 10. Aug.) (Der Internationale Kongress für Hygiene und Demographie) wurde heute Nachmittag im großen Saale der St. James-Halle durch den Prinzen von Wales eröffnet. Etwa 2000 Delegirte, unter denselben hervorragende Gelehrte, sind erschienen. Nach der Eröffnung des Kongresses folgten Ansprachen von den Vertretern verschiedener Nationen. Roth-Dresden sprach im Namen der deutschen Theilnehmer, Josef Kowaleff-Roll für Oesterreich-Ungarn; beide spendeten England Lob für die übernommene Führung in den Fragen der häuslichen Gesundheitspflege.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

(Kiel, 11. Aug.) Wie die „Kieler Zeitung“ meldet, ist das Befinden Seiner Majestät des Kaisers andauernd ein günstiges. Der neue Verband bewährte sich so, daß der Kaiser nicht nur auf dem verletzten Bein gut stehen, sondern selbst die Treppen zu den Kajüten ohne Unterstützung hinabsteigen kann.

(Stuttgart, 11. Aug.) Der „Staatsanzeiger“ berichtet: Nachdem bei Seiner Majestät dem König Mitte der vergangenen Woche ein Rückfall mit lebhaften Beschwerden und mit lebhaftem Fieber am Abend und unruhigen Nächten eingetreten war, haben seit gestern diese Erscheinungen sich erfreulich gebessert. Das Befinden Seiner Majestät ist daher leidlich.

(Rom, 11. Aug.) Die „Opinione“ bemerkt auf das Entschiedenste die Meldung, daß bei der Erneuerung der Titres der italienischen Rente auf zehn Jahre Fälligkeiten entdeckt worden seien. Unter der halben Million bisher präsentirter Titres seien nur drei gefunden worden, in denen die Zahl abgeändert sei; die Abänderung sei jedoch so ungeschickt, daß der Staat keinen Verlust erleiden werde. Es ergibt sich daraus, wie die „Opinione“ hervorhebt, mit welcher großer technischer Vollendung die Titres hergestellt sind.

(Paris, 11. Aug.) Großfürst Alexis ist heute eingetroffen und empfängt um 5 Uhr den Minister des Auswärtigen, Ribot. Der Großfürst reist incognito und wünscht in Bichy keinen offiziellen Empfang. Der dortige Gemeinderath hat deshalb von der geplanten Begrüßung Abstand genommen.

(St. Petersburg, 11. Aug.) Die Gesetzsammlung enthält einen kaiserlichen Ukas wegen des Verbots der Ausfuhr von Roggen, Roggenmehl und jeder Art von Mehl in das Ausland. Das Verbot gilt für die Häfen des Baltischen Meeres, des Schwarzen und des Now'schen Meeres sowie für die Westgrenze des Landes. In Kraft tritt das Ausfuhrverbot am 27. August neuen Stils.

Familiennachrichten.

(Cheaufgohote, 8. Aug.) Camil Sindel von hier, Versicherungsinpektor hier, mit Friederich Semkenjäger von Sulzbach. — 10. Aug. Johannes Staiger von St. Georgen, Schneider hier, mit Magdalena Rittmaier von Steinbach.

(Erfurt, 11. Aug.) Karl Daler von hier, Schlossermeister hier, mit Karoline Grömer von hier. — Todesfall. 10. Aug. Heinrich, 1 M. 4 T., B.: Heinrich Blud, Schlosser.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

August	Barom. in mm	Therm. in C.	Wind	Wolkl.	Sichtb.	Himmel.
10. Nachts 9 U.	750.5	+15.8	11.9	89	SW	bedeckt
11. Morgs. 7 U.	752.2	+14.6	11.0	89	SW	wolkig
11. Mittags 2 U.	752.6	+20.4	9.7	54	NW	w. wolkig

Regen. 1) Regen = 1.9 mm der letzten 24 Stunden.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 11. Aug., Morgs., 4.71 m, gefallen 5 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Garter in Karlsruhe.

Wetterkarte vom 11. August, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Das Gebiet hohen Druckes hat, soweit dies die heute sehr mangelhaften telegraphischen Nachrichten erkennen lassen, seine Lage über der südlichen Hälfte Mitteleuropas beibehalten. Die gestern über der Nordsee lagernde Depression hat sich nach dem südlichen Norwegen verlegt und die von ihr am Vortage gegen den Kanal zu verlaufende Rinne niedrigen Druckes ist, begleitet von Regenfällen, östwärts gezogen; auch am Morgen war es noch vielfach trüb, doch ist unter Tages wieder Aufklaren eingetreten. Eine neue Depression naht zwar im Nordwesten Europa's, doch ist, da das Ortsbarometer nicht im Fallen begriffen ist, wenigstens vorläufig die Fortdauer des besseren Wetters wahrscheinlich.

Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 11. August 1891.

Staatspapiere.		Dresdener Bank	
3% D. Reichsanl.	84.55	Vänderbank	178 1/4
4% D. Reichsanl.	106.30	Bankaktien.	
4% Preuss. Konl.	105.50	Schw. Nordbalt.	128.10
4% Baden in fl.	100.85	Bombardier	84 1/4
4% in W.	102.80	Geisler	—
Deherr. Goldrent	96.—	Elbthal	188 1/4
Silber.	79.40	Hess. Ludwigsb.	111.80
4% Ungar. Goldr.	89.80	Gothard	180.50
1889r. Russen	95.70	Weschnel und Correns.	—
II. Orientanleihe	67.40	Wechsel a. Amstb.	168.20
Italiener compt.	89.70	London	20.34
Exditer	96.30	Paris	80.47
Spanier	70.20	Wien	172.—
Holl-Lürten	89.60	Napoleonsd'or	16.15
5% Serben	87.50	Privatdiskonto	3 1/2
Banken.		Bad. Zuckerfabrik	65.—
Kreditaktien	246 1/2	Nachbörse.	
Dist.-Kommandit	171.40	Kreditaktien	246 7/8
Basler Banker.	182.50	Diskonto-Kom.	171.50
Darmstädter Bank	181.80	Staatsbahn	243 1/8
Handelsgesellsch.	182.30	Lombarden	85.—
Deutsche Bank	141.20	Tendenz:	fest.
Berlin.		Wien.	
Deft. Kreditakt.	154.60	Kreditaktien	286.70
Staatsbahn	121.80	Marknoten	58.05
Lombarden	41.20	Ungarn	104.10
Dist.-Kommand.	171.—	Staatsbahn	282.50
Marienburg	59.—	Tendenz:	schwach.
Dortmunder	65.90	Paris.	
Santabillite	116.60	3% Rent	95.22
Tendenz:	—	Spanier	70 1/2
		Lürten	18.62
		Ottomane	655.—

Todesanzeige.

Allen theilnehmenden Freunden und Bekannten machen wir auf diesem Wege die schmerzliche Mittheilung, daß unser lieber Gatte, Vater und Bruder, **Baurath Philipp Kirm,** Direktor der Werra-Bahn in Meiningen, nach schwerem Leiden heute Morgen einem Herzleiden erlegen ist.

Namens der Hinterbliebenen:
Dr. Ludwig Kirm, Medicinalrath u. Professor.
Kreuzburg i. S., den 11. August 1891. R 748.

Statt jeder besonderen Anzeige.

N. 745. **Bruchsal.** Heute früh verschied nach dreitägigem Krankenlager in Folge einer Herzlähmung unsere gute, treue, inniggeliebte Mutter, Schwieger- und Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante, **Frau Elise Rau,** geborene Kirch, im 73. Lebensjahr, was tief erschüttert anzeigen **Die Hinterbliebenen.**
Colmar i. E., Laubenheim, Straßburg i. E., Criesl, Karlsruhe und Liebenzell.
Bruchsal, den 10. August 1891.

Konservatorium für Musik zu Karlsruhe.

Beginn des neuen Schuljahres am 15. September 1891.
Der Unterricht erstreckt sich auf alle Zweige der Tonkunst und auf die italienische Sprache und wird in deutscher, englischer und französischer Sprache theil durch die Herren Professor Heinrich Ordenstein, Hofkirchenmusikdirektor Max Brauer, Hofkapellmeister Vincenz Lachner, Harald v. Mickwitz, Stephan Krehl, Theodor Munz, Musikdirektor Julius Scheidt, Kapellmeister Arthur Smolian, Musikdirektor Eduard Steinwarz, Alexander Wolf, Friedrich Worret, Geh. Hofrath Professor Dr. Wilhelm Schell, Grossh. Konzertmeister Heinrich Deecke, Grossh. Kammeränger Josef Hauser, die Grossh. Hofmusiker Franz Amelang, Karl Bühlmann, Ludwig Hertz, Otto Hubl, Karl Ohle, Heinrich Schübel, Karl Wassmann, und die Damen Käthe Adam, Marie Jäckel, Anna Lindner, Julie Mayer, Elisabetha Mayer.
Das Honorar beträgt für das Unterrichtsjahr in den Oberklassen 250 Mk., in den Mittelklassen 200 Mk., in den Vorbereitungsklassen 100 Mk. und ist in zweimonatlichen Raten pränumerando zu entrichten.
Es sind besondere Kurse zur Ausbildung von Musiklehrern und Lehrerinnen eingerichtet in Verbindung mit praktischen Uebungen im Unterrichten.
An dem Unterricht im Chorgesang können musikalische Damen und Herren gebildeter Stände als Hospitanten unentgeltlich theilnehmen. Der Unterricht umfasst einerseits Gehör- und Treffübungen, Solfege, rhythmische und harmonische Vorstudien und andererseits das Studium hervorragender Chorwerke älterer und neuerer Zeit.
Der ausführliche Prospekt des Konservatoriums ist gratis und franco zu beziehen durch die Direktion, die Musikalienhandlungen der Herren Friedrich Doert, Osc. Laffert's Nachfolger, Friedr. Schuster's Nachfolger, ferner durch Herrn Hof-Pianofortefabrikant Ludwig Schweisgut und die Pianofortehandlung von H. Maurer.
Anmeldungen sind schriftlich und vom 6. September ab auch mündlich zu richten an den
Direktor
Professor **Heinrich Ordenstein,**
Hirschstrasse 61.
R 363.1.

Töchterpensionat Gilliard-Masson
in Fiez bei Grandson (Waadt). Sorgfältige Erziehung u. Unterricht. Familienleben. Gesunde Luft und gute Verpflegung. Mässiger Pensionspreis. Prospectus steht zur Verfügung. — Auskunft ertheilen: Fräulein M. Lanz, Vorsteherin des Prinzessin Wilhelm-Stifts, Karlsruhe, und Herr Boeckh, Stadtpfarrer, Schiltach.
Prämirt: Brüssel 1876, Stuttgart 1881, Porto Alegre 1887.

Burk's China-Weine.

Analysirt im Chem. Laborator. der Kgl. württ. Centralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart. — Von vielen Aerzten empfohlen. — In Flaschen à ca. 100, 250 und 700 Gramm. Die grossen Flaschen eignen sich wegen ihrer Billigkeit zum Kurgebrauch.
Burk's China-Malvasier, Mit edlen Weinen bereite Appetit erregende, allgemein kräftigende, nervenstärkende und blutbildende diätetische Präparate von hohem, stets gleichem und garantirtem Gehalt an den wirksamsten Bestandtheilen der Chinarinde (Chinin etc.) mit ohne Zugabe von Eisen.
Burk's Eisen-China-Wein, wohlschmeckend und leicht verdaulich à M. 1.—, M. 2.— und M. 4.—.
Man verlange ausdrücklich: Burk's China-Malvasier, Burk's Eisen-China-Wein u. s. w. u. beachte die Schutzmarke, sowie die jeder Flasche beigelegte gedruckte Beschreibung.
Zu haben in den Apotheken. 3.345.5.

N. 684.3. Einem **Offizier** oder **Beamten** a. D., oder auch einem **Kaufmann** mit genügend freier Zeit, welcher sich mit der **Verficherungsbranche** zu beschäftigen wünscht, bietet sich Gelegenheit zur Uebernahme einer **Hauptvertretung** für **Lebens-, Feuer- und Unfallversicherung**, oder auch nur einer dieser **Branchen**. Nur solche Herren, welche **recht rege Thätigkeit in Aussicht stellen können**, wollen sich mit Ang. v. Ref. melden. Offerten unter **V. 6155-4** an **Paasenstein & Vogler, H. O., Mannheim.**

Bürgerliche Rechtspflege.
Öffentliche Zustellungen.
N. 724.2. Nr. 26.455. Karlsruhe. **Wegger Adolf** Reichheimer hier, vertreten durch Rechtsanwalt E. Oppenheimer hier, klagt gegen den **Wegger Karl** Grether hier, a. Zt. an unbekanntem Orten, aus Kauf, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 182 Mk. nebst 5% Zins hieraus vom Klagzustellungsdat. an, sowie zur Ertragung der Kosten des Rechtsstreits einschließlich des Arrestverfahrens, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das **Grossh. Amtsgericht zu Karlsruhe** auf **Freitag den 30. Oktober 1891, Vormittags 9 Uhr.**
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 6. August 1891.
B. Frank, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
N. 700.2. Nr. 13.399. Mannheim. **C. E. Stenz** in Ladenburg, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld in Mannheim, klagt gegen den **Wilhelm Bauer** von Feudenheim, a. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Kauf vom Jahre 1890/91, mit dem Antrage auf Zahlung von 534 M. 3 Pf. nebst 6% Verzugszinsen seit dem Klagtag und gegen Sicherheit vorläufige Vollstreckbarkeitsklärung des Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelsachen des **Grossh. Landgerichts zu Mannheim** auf **Freitag den 6. November 1891, Vormittags 9 Uhr,** mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, den 5. August 1891.
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: **Mayer, N. 747.** Civ. Nr. 26.819. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schieferbedeckers **Ernst Rische** von Karlsruhe ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf **Freitag den 11. September 1891, Vormittags 10 Uhr,** vor **Grossh. Amtsgericht** hier selbst, **Adamiestrasse 2, II. Stock, Zimmer Nr. 13,** anberaumt.
Karlsruhe, den 8. August 1891.
B. Frank, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
Vermögensabsonderungen.
N. 737. Nr. 8736. Karlsruhe. Die **Chefrau des Wirths Jakob Rieffel**, Pauline, geborne Day, vertreten durch Rechtsanwalt **Ludwig** daselbst, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor **Grossh. Landgericht** dahier, **Civilkammer I,** ist bestimmt auf **Dienstag den 3. November 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr.**
Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 10. August 1891.
Gerichtsschreiber des **Grossh. Landgerichts.**
N. 732. Nr. 13.468. Mannheim. Die **Chefrau des früheren Augenarztes Dr. Wilhelm Röder**, Florence, geb. **Chapmann** in Heidelberg, hat gegen ihren Ehemann bei diesem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
Termin zur Verhandlung hierüber ist auf **Samstag den 24. Oktober 1891, Vormittags 9 1/2 Uhr,** bestimmt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.
Mannheim, den 8. August 1891.
Der Gerichtsschreiber **Gr. Landgerichts: Mayer.**
N. 734. Nr. 9699. Weisach. In dem Konkursverfahren gegen **Wolfgang Leopold Selz** von Weisach wurde auf Antrag der **Chefrau des Gemeindeführers, Maria**, geb. **Hef**, durch Urtheil des **Gr. Amtsgerichts Weisach** vom 7. d. Mts. diese für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.
Weisach, den 7. August 1891.
Der Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts: Dorst.**
Anwählung.
N. 715. Nr. 7929. Konstanz. Entscheidung.
Das **Erkenntnis des Grossh. Amtsgerichts Kullendorf** vom 18. Juli 1890, Nr. 4268, befragend:
Die **Anwählung** des am 2. März 1862 geborenen **Landwirths Josef Schmid** von Oberndorf, **Landwirth Matthäus** Helfricher und dessen **Chefrau, Anna**, geb. **Herrmann** zu Ragenfels, hat **statt,** —
ist bestätigt.
Konstanz, den 5. August 1891.
Grossh. Landgericht.
Ferien-Civilkammer.
(gez.) **Rieser v. Büß.** Kohlunt. Die **Uebereinstimmung** vorstehender Ausfertigung mit der Urchrift wird bekräftigt.
Konstanz, den 5. August 1891.
Der Gerichtsschreiber des **Grossh. Landgerichts: Alerle.**
Erbeinweilungen.
N. 698.2. Nr. 14.776. Offenburg. **Martin Walter** in Offenburg hat um Einweisung in die **Gewärde des Nachlasses seiner Chefrau, Susanna**, geb. **Opprecht**, gebeten. Diefem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht binnen vier Wochen Einreden dazgegen erhoben werden.
Offenburg, den 6. August 1891.
Grossh. Landgericht.
Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: **C. Veller.**
N. 631.3. Nr. 9060. Bretten. **Schuster Jakob** Kaiser von Mühlhausen, Witwer der am 1. Januar 1888 verstorbenen **Susanna Barbara**, geb. **Lepp**, hat um Einweisung in den **Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Chefrau** nachgesucht. Etwaige Einwendungen sind binnen 4 Wochen dazubringen.
Dies veröffentlicht:
Bretten, den 3. August 1891.
Der stellvertretende **Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Herrmann, Rechtspraktikant.**
Anforderung.
N. 738. Schwesingen. **Georg** und **Friedrich Dehoul** von Schwesingen, deren jetziger Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, sind am Nachlasse ihrer **Grossmutter, Mathäus Dehoul** i. Witwe, **Elisabetha**, geborne **Jäger** von

Freitag den 6. November 1891, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, den 5. August 1891.
Gerichtsschreiber des **Gr. Landgerichts: Mayer.**
N. 747. Civ. Nr. 26.819. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schieferbedeckers **Ernst Rische** von Karlsruhe ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf **Freitag den 11. September 1891, Vormittags 10 Uhr,** vor **Grossh. Amtsgericht** hier selbst, **Adamiestrasse 2, II. Stock, Zimmer Nr. 13,** anberaumt.
Karlsruhe, den 8. August 1891.
B. Frank, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
Vermögensabsonderungen.
N. 737. Nr. 8736. Karlsruhe. Die **Chefrau des Wirths Jakob Rieffel**, Pauline, geborne Day, vertreten durch Rechtsanwalt **Ludwig** daselbst, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor **Grossh. Landgericht** dahier, **Civilkammer I,** ist bestimmt auf **Dienstag den 3. November 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr.**
Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 10. August 1891.
Gerichtsschreiber des **Grossh. Landgerichts.**
N. 732. Nr. 13.468. Mannheim. Die **Chefrau des früheren Augenarztes Dr. Wilhelm Röder**, Florence, geb. **Chapmann** in Heidelberg, hat gegen ihren Ehemann bei diesem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
Termin zur Verhandlung hierüber ist auf **Samstag den 24. Oktober 1891, Vormittags 9 1/2 Uhr,** bestimmt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.
Mannheim, den 8. August 1891.
Der Gerichtsschreiber **Gr. Landgerichts: Mayer.**
N. 734. Nr. 9699. Weisach. In dem Konkursverfahren gegen **Wolfgang Leopold Selz** von Weisach wurde auf Antrag der **Chefrau des Gemeindeführers, Maria**, geb. **Hef**, durch Urtheil des **Gr. Amtsgerichts Weisach** vom 7. d. Mts. diese für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.
Weisach, den 7. August 1891.
Der Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts: Dorst.**
Anwählung.
N. 715. Nr. 7929. Konstanz. Entscheidung.
Das **Erkenntnis des Grossh. Amtsgerichts Kullendorf** vom 18. Juli 1890, Nr. 4268, befragend:
Die **Anwählung** des am 2. März 1862 geborenen **Landwirths Josef Schmid** von Oberndorf, **Landwirth Matthäus** Helfricher und dessen **Chefrau, Anna**, geb. **Herrmann** zu Ragenfels, hat **statt,** —
ist bestätigt.
Konstanz, den 5. August 1891.
Grossh. Landgericht.
Ferien-Civilkammer.
(gez.) **Rieser v. Büß.** Kohlunt. Die **Uebereinstimmung** vorstehender Ausfertigung mit der Urchrift wird bekräftigt.
Konstanz, den 5. August 1891.
Der Gerichtsschreiber des **Grossh. Landgerichts: Alerle.**
Erbeinweilungen.
N. 698.2. Nr. 14.776. Offenburg. **Martin Walter** in Offenburg hat um Einweisung in die **Gewärde des Nachlasses seiner Chefrau, Susanna**, geb. **Opprecht**, gebeten. Diefem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht binnen vier Wochen Einreden dazgegen erhoben werden.
Offenburg, den 6. August 1891.
Grossh. Landgericht.
Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: **C. Veller.**
N. 631.3. Nr. 9060. Bretten. **Schuster Jakob** Kaiser von Mühlhausen, Witwer der am 1. Januar 1888 verstorbenen **Susanna Barbara**, geb. **Lepp**, hat um Einweisung in den **Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Chefrau** nachgesucht. Etwaige Einwendungen sind binnen 4 Wochen dazubringen.
Dies veröffentlicht:
Bretten, den 3. August 1891.
Der stellvertretende **Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Herrmann, Rechtspraktikant.**
Anforderung.
N. 738. Schwesingen. **Georg** und **Friedrich Dehoul** von Schwesingen, deren jetziger Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, sind am Nachlasse ihrer **Grossmutter, Mathäus Dehoul** i. Witwe, **Elisabetha**, geborne **Jäger** von

Friedrichsfeld, kraft Gesetzes miterbverrechtigt. Dieselben werden hiemit aufgefördert, binnen **sechs Wochen** zum Zweck des Bezugs zu den **Verlassenschaftsverhandlungen** Nachricht an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.
Schwesingen, den 10. August 1891.
Grossh. Land. Notar **Raber.**
Strafrechtspflege.
Adnungen.
N. 639.3. Nr. 10.241. Karlsruhe. **Wilhelm Schaber**, geboren am 25. April 1856 zu Karlsruhe, Landwehrmann, zuletzt in Karlsruhe wohnhaft, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des **Grossh. Amtsgerichts** hier selbst auf **Samstag, 26. September 1891, Vormittags 8 Uhr,** vor das **Gr. Schöffengericht** Karlsruhe zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Kaiserl. Bezirkskommando zu Weisach ausgestellten Erklärung vom 15. Juli d. J. verurtheilt werden.
Karlsruhe, den 24. Juli 1891.
Rittelmann,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
N. 692.2. Nr. 39.395. Heidelberg. Der am 22. Juni 1864 zu Ochsenbach geborene **Bader Johann Adam** Zimmerman, zuletzt wohnhaft in Leimen, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltsort, wird beschuldigt, als **Ersatzreferent** ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs und Gesetz v. 11. Februar 1888.
Derselbe wird auf Anordnung des **Grossh. Amtsgerichts** hier selbst auf **Donnerstag den 1. Oktober 1891, Vormittags 9 Uhr,** vor das **Gr. Schöffengericht** Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St. P. O. von dem Königl. Bezirkskommando Heidelberg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Heidelberg, den 7. August 1891.
Braunart,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
N. 653.2. Nr. 8589. Wolfach. Der am 3. März 1859 zu Schabbach geborene **Gezreite Friedrich** Armbruster, zuletzt in Haslach wohnhaft, wird beschuldigt als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des **Grossh. Amtsgerichts** hier selbst auf **Freitag den 25. September 1891, Vormittags 9 Uhr,** vor das **Gr. Schöffengericht** Wolfach zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Weisach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Wolfach, den 4. August 1891.
Hülfig,
Gerichtsschreiber **Grossh. Amtsgerichts.**
N. 714.1. Ettlenheim. **Weber Josef** Roth, geb. am 22. März 1860 zu Auit, wird beschuldigt, daß er als **Ersatzreferent** ohne Erlaubnis ausgewandert sei, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des **Grossh. Amtsgerichts** hier selbst auf **Donnerstag den 15. Oktober 1891, Vormittags 1/2 9 Uhr,** vor das **Grossh. Schöffengericht** Ettlenheim (Kathhaus) zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Offenburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Ettlenheim, den 6. August 1891.
Büchner,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
Kriegsgerichtliches Erkenntnis.
N. 722. Section IIIa. Nr. 1110.722. Freiburg i. B. Die nachstehenden **Militärpersonen:**
1. **Musketier** **Karl** Schildknecht aus Cham, Kanton Zug (Schweiz), heimatsberechtiget in Bietingen, Amt Konstanz, vom 6. Bad. Inf.-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114.
2. **Referent** **Wilhelm** Böhle von Wangen, Amt Konstanz, Baden.
3. **Referent** **Johann** Braun von Zimmerholz, Amt Engen, Baden.
4. **Referent** **Richard** Sidmann von Glaubitz, Amtshauptmannschaft Großenhain, Sachsen.
5. **Wehrmann** **Ernst** Dittmar von Göslin, Preußen.
6. **Wehrmann** **Karl** Barni von Heringen, Amt Herrach, Baden.
ad 2 bis 6 aus dem Landwehrbezirk Donaueschingen.
7. **Dispositionslaubter** **Josef** Werner von Elzach, Amt Waldkirch, Baden.
aus dem Landwehrbezirk Freiburg, sind durch das unter dem 5. August 1891 bestätigte kriegsgerichtliche Erkenntnis vom 3. August 1891 in contumaciam für tohnenflüchtig erklärt und zu einer

Geldbuße — zc. Böhle von 300 Mark, die übrigen Angeklagten aber von je 160 Mark — verurtheilt worden.
Freiburg i. B., 8. August 1891.
Königl. Gericht der 29. Division.
N. 740.1. Nr. 3408. Mannheim.
Steinlieferung.
Grossh. Rheinbauinspektion Mannheim vergibt die Lieferung des Bedarfs an Uferbauwehren für den Rhein von Neuburgweier bis zur hessischen Grenze im Baujahre bis zum 1. Juli 1892 in Loosabtheilung im Summationswege. Die Uebernahmebedingungen und Loos-einteilung liegen auf unserem Bureau dahier (M 7 Nr. 24) sowie bei **Dammmeißer Müller** in Maxau zur Einsicht auf. Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit Aufschrift „Steinlieferung“ versehen bis zur Submissions-eröffnung.
Samstag den 22. August d. J., Vormittags 9 Uhr, hierher einzureichen. Die Zuschlagsfrist beträgt 15 Tage.
N. 739.1. Nr. 1352. Freiburg.
Steinlieferung zum Rheinbau.
Die **Grossh. Rheinbauinspektion** Freiburg vergibt mit vierwöchentlicher Zuschlagsfrist die Lieferung von circa 18 000 ehm Bruchsteinen zum Rheinbau auf die Lagerplätze und Uferbauten des Bezirks in öffentlicher Verhandlung. Angebote mit der Loosnummer und der Aufschrift „Steinlieferung“ versehen sind portofrei und verschlossen bis **Mittwoch den 19. August 1891, Vormittags 8 Uhr,** auf dem Geschäftsamt der **Grossh. Rheinbauinspektion** (Marienstrasse Nr. 3) einzureichen.
Die Verhandlung zur Eröffnung der Angebote findet für die Loose bis einschliesslich **Neuenburg, Donnerstag den 20. August 1891, Vormittags 8 Uhr,** im **Bridendienstgebäude** bei **Neuenburg**, für die übrigen Loose am gleichen Tage **Nachmittags 2 Uhr,** im **Geschäftsamt** des **Dammmeißers** in **Altbreisach** statt. Wasgegend für die Vergabe ist die Verordnung vom 2. Juni 1890, „das öffentliche Vergabungsverfahren betreffen“. Die näheren Bedingungen können auf dem Geschäftsamt der **Grossh. Rheinbauinspektion** wie bei dem **Dammmeißer** in **Neuenburg** und **Altbreisach** eingesehen werden.
N. 743. Nr. 135. Durlach.
Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Gemeindegewerke und der Lagerbücher nachfolgender **Gemarkungen** ist im Einverständnis mit den Gemeindevorständen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betr. Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:
1. **Jöhlingen**, Montag den 24. August, Vormittags 9 1/2 Uhr;
2. **Langensteinbach**, Dienstag den 1. September, Vormitt. 9 Uhr;
3. **Auerbach**, Freitag den 4. September, Vormittags 8 Uhr;
4. **Speilberg**, Samstag den 5. September, Vormitt. 8 Uhr.
Die Grundeigentümer werden hiervon mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetragenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungs-termin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetragenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundbuche eingetragenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Nachrunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeindevorstand oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.
Durlach, den 10. August 1891.
Der Bezirksgeometer:
Krieger.
N. 741. Rossbach.
Bekanntmachung.
Zur Aufstellung des Lagerbuchs der **Gemarkung Neckarmühlbach**, Amt **Diesbach**, wird Tagfahrt auf **Dienstag den 18. August l. J., von Vormittags 10 Uhr an,** in das **Rathhaus** zu **Neckarmühlbach** anberaumt.
Die Grundeigentümer dieser Gemarkung werden hiervon in Kenntniss gesetzt und bezeugend auf Art. 7 der landesherrlichen Verordnung vom 11. September 1883 aufgefordert, die zu Gunsten ihrer Liegenschaften etwa bestehenden Grunddienstbarkeiten unter Anfertigung ihrer Rechtsurkunden dem unterzeichneten Lagerbuchsbeamten zum Eintrag in das Lagerbuch in obiger Tagfahrt anzumelden.
Rossbach, den 6. August 1891.
Der Bezirksgeometer:
Brugier.
(Mit einer Beilage.)